

schwarzem Marmor mit dem Bildnisse des Bischofs bewahrt daselbst heute noch sein Andenken. ¹⁾

Im Dezember 1556 weihte Bischof Thomas einen seiner Brüder zum Priester. ²⁾ Vielleicht war dies Hartmann Planta, welcher 1580 und später als Domherr erscheint.

77. Beatus a Porta.

Unruhig war die Regierung des Bischofs Thomas gewesen, noch unruhiger sollte die seines Nachfolgers werden. Schon bei der Erledigung des bischöfl. Stuhles zeigte sich wieder das Bestreben, das Hochstift ganz in die Gewalt des Gotteshausbundes zu bringen. Die Wahl eines neuen Bischofs sollte zwar scheinbar dem Domkapitel verbleiben, faktisch aber demselben entzogen und dem Gotteshausbunde übertragen werden. Bezüglich der Verwaltung und der politischen Rechte des Bischofs wurden die früheren Ansprüche aufs neue geltend gemacht. In den langandauernden Kämpfen, welche Bischof Beat durchzumachen hatte, handelte es sich vor allem um die rechtliche Stellung und die Existenz des Hochstiftes.

Die Prädikanten nahmen sich der Sache an. Zunächst arbeiteten Fabricius und Genossen darauf hin, daß kein Bischof mehr zugelassen und das Hochstift säkularisiert werde. ³⁾ Als sie sahen, daß ihr Wunsch nicht erfüllt werde, begrüßten sie es, daß der Gotteshausbund die Wahl an sich bringe. Wenn dieser den Bischof ernenne, so sei eine Stütze des Hochstiftes dahin, und mit der bischöflichen Gewalt werde es dann schlimm stehen. ⁴⁾

Schon zum voraus bestimmte der Gotteshausbund den künftigen Bischof. Die meisten Gemeinden gaben ihren Boten den Auftrag, den Erzpriester Bartholomäus von Salis vorzuschlagen und keinen andern als Bischof zuzulassen. ⁵⁾

Auf den angefügten Wahltag erschienen in Chur außer den

¹⁾ Am 17. Juni 1652 ließ Bischof Johann VI. das Grab des Bischofs Thomas öffnen und dessen Gebeine einen andern Platz anweisen. Die Leiche war mit einem seidnen Kleide angetan „welchem die Knopflöcher und ein Teil daran Goldstück gewest“. Der Talar war Beilchenblau. Laburner, II, S. 285.

²⁾ Quellen, Bd. 24, S. 121.

³⁾ Quellen, Bd. 24, S. 605 u. 609.

⁴⁾ I. c. S. 613 u. 614.

⁵⁾ Schreiben des Bundes an die 13 Orte vom 29. Mai 1565. St. Arch. Luzern.